## Bericht an den Gemeinderat



GZ: A 16 – 003054/2018/0014 A 8 – 77397/2017-24 BearbeiterIn A 16: Patrizia Monschein Bearbeiter A 8: Michael Kicker

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,

Betreff: Kulturjahr 2020 1.Projektgenehmigung über € 5.700.000 in der OG 2018-2021 2.Haushaltsplanmäßige Vorsorge über € 200.000 in der OG 2018

Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus
BerichterstatterIn:
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft
BerichterstatterIn:

Graz, 5.7.2016

Basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 12.4.2018 wurden im zweiten Quartal 2018 im "Vorprojekt Graz. Kulturjahr 2020" vom Projektbeauftragten Otto Hochreiter, MA, in Abstimmung mit dem Kulturstadtrat Dr. Günter Riegler weitreichende Überlegungen, wie ein kulturelles Schwerpunktjahr das Kulturgeschehen in Graz stärken kann, angestellt. Die Ergebnisse aus einer Intendantinnen- und Intendantenkonferenz, einem zweitägigen Expertinnen-und Expertenworkshops zur Ziel- und Maßnahmenformulierung, einem Stakeholder-Frühstück, einem Fokusgruppengespräch und einer Online-Befragung liegen nunmehr vor und sind in der Beilage zusammengefasst. Außerdem sind die Grundüberlegungen des Grazer Kulturbeirates in das vorliegende Papier eingeflossen.

Das **Kulturjahr 2020** soll einer Förderung der Grazer Kultur, des Grazer Kunstgeschehens, der Grazer Stadtentwicklung, der Grazer Kulturvermittlung dienen, es wird zu einer Vertiefung und auch zu einer Verbreiterung des Grazer Kulturangebots kommen. Es soll eine positive Strahlkraft entwickelt werden, die eine Sogwirkung auf die einheimische Bevölkerung ausübt und Kunst, Wissenschaft und Diskurs noch näher an sie heranbringt. Das Kulturjahr ist aber nicht als nochmalige quantitative Steigerung des Kulturangebots in einem Parallelfestival oder einem "Festival zwischen den Festivals" konzipiert, sondern als synergetische Ergänzung und Förderung der Kräfte bestehender künstlerischer und wissenschaftlicher Institutionen, Initiativen und Persönlichkeiten.

Die **künstlerische Grundidee** von "Graz Kulturjahr 2020" zielt auf eine Neudefinition des Verhältnisses von Stadt und Kultur ab, stellt drängende Zukunftsfragen und stärkt das Selbstverständnis von Graz. Das große Thema von "Graz Kulturjahr 2020" ist die Zukunft der städtischen Zivilisation und der städtischen Kultur. Zwei Perspektiven werden verfolgt: Zukunftsmodelle der städtischen Gesellschaft und Zukunftsmodelle eines lebendigen Kulturlebens in einer europäischen Stadt wie Graz. "Graz Kulturjahr 2020" soll demnach auch ein beispielgebender Beitrag zur gesellschaftlichen Kohäsion in Zeiten der Segmentierung und Fragmentierung sein und damit ein wesentlicher Faktor in einer gedeihlichen Stadtentwicklung. Durch ein sinnlich-emotionalintellektuelles Angebot des Kulturjahres 2020 soll ein positiv besetztes "Wir-Gefühl" ausgelöst werden. Wichtige infrastrukturelle und kulturpolitische Neuerungen sollen ermöglicht werden, es sollen Projekte finanziert werden können, die in "Normaljahren" keinen Platz haben, es sollen vorzugsweise Projekte zum Zug kommen, die die Vielfalt und Qualität der Grazer Kunst- und Wissenschaftsszene noch näher an die Menschen in Graz heranbringen.

Es wird keine zusätzliche neue Festivalorganisation geben, vielmehr werden die bestehenden TeilnehmerInnen am künstlerischen und wissenschaftlichen Institutionenkreis ("Große Tanker" und "Freie Szene" gleichermaßen) eine Einladung erhalten, sich mit Projekteinreichungen innerhalb des thematischen und organisatorischen Korridors in das Jahr einzubringen. Kofinanzierungen mit anderen Gebietskörperschaften sind willkommen. Die Verwaltung des Fonds liegt beim Grazer Kulturamt, das eine Expertise eines Programmbeirates einholen und Vorschläge an den Kulturreferenten erteilen wird.

Es soll ein – gewünschtermaßen – regelmäßig wiederkehrendes Schwerpunkt- und Themenjahr sein, das aus einem Kulturjahr-Fonds dotiert ist und eine Standortbestimmung des Kulturstandortes Graz ermöglichen soll.

Um die **Abwicklung des Kulturjahres** in einer schlanken Struktur durchzuführen, wird im Kulturamt der Stadt Graz ein Referat für das Kulturjahr 2020 eingerichtet und zusätzlich ein Raum angemietet. Für das zu gründende Referat werden bereits im Herbst 2018 Persönlichkeiten, die mit dem Grazer Kulturgeschehen vertraut sind (Management, Kommunikation, operative Abwicklung), aus dem Kultureckwert befristet auf drei Jahre aufgenommen.

Der inhaltliche Zusammenhang der einzelnen Kulturjahr-Sonderprojekte in Erfüllung der vorgegebenen kulturpolitischen Zielsetzungen für 2020 muss durch quasi kuratorische Konzertierung der Einzelförderungen jedenfalls für ein breites kulturinteressiertes Publikum erkennbar bleiben. Im Sinne von Wirksamkeit, Kenntlichkeit und Profilgebung bedürfen die 2020-Sonderprojekte einer Bündelung und Dramaturgie und einer lokalen und überregionalen Sichtbarkeit.

Der aus remunerierten Expertinnen und Experten zusammengesetzte **Programmbeirat** des Kulturjahres 2020 wird vom Kulturstadtrat bestellt und organisatorisch vom Kulturamt betreut.

Die Ausschreibung für die Kulturjahr-Sonderprojekte stellt in komprimierter Form die Tonalität, die Bedeutung von 2020 dar und soll im Prinzip so konzipiert werden wie ein intendantengeleitetes Kulturjahr 2020. Deshalb muss der Programmbeirat des Kulturjahres 2020 an der inhaltlichen Ausformulierung des Calls für Einreichungen beim Kulturjahr-Fonds aktiv mitwirken, um eine thematische Engführung, die stadträumliche Verteilung, die zeitliche Abstimmung innerhalb des Kulturjahres und die Balance der Medien sowie Kunst- und Kultursparten zu gewährleisten. Dem Programmbeirat wird auch die Definierung allfälliger Spartenschwerpunkte, wie Theater, Musik, Bildende Kunst, Neue Medien etc. obliegen, sowie der Grad der Transdisziplinarität.

Die Bewerbungsmöglichkeit für 2020-Sonderprojekte aus dem Kulturjahr-Fonds beginnt mit der **Veröffentlichung eines** diesbezüglichen, mit dem Programmbeirat des Kulturjahres 2020 abgestimmten **Calls noch im Jahr 2018**. Nach einer formalen Vorprüfung und Aufbereitung durch das Kulturamt trifft der Programmbeirat des Kulturjahres 2020 die Vorentscheidungen über die Zuerkennung von Sonderprojektförderungen im Ausmaß von maximal € 5.000.000 aus diesem Fonds sowie aus Co-Finanzierungen von Land und Bund, die vom Kulturstadtrat gemäß Subventionsordnung dem jeweiligen politischen Organ zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Für die Kofinanzierungen sind noch weitere Gespräche mit Bund und Land zu führen.

Um die Veranstaltungen des Kulturjahres 2020 optimiert abwickeln zu können, sind die städtischen Dienststellen in allen Angelegenheiten des Kulturjahres 2020 dem Kulturamt bzw. den Projektverantwortlichen auskunfts- und unterstützungspflichtig.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellen daher gemäß § 45 Abs. 2 Zi 10 iVm § 90 Abs. 4 sowie § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI.Nr. 130/1967, in der geltenden Fassung, den

## Antrag,

## der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der kulturellen Schwerpunktsetzung der Stadt Graz im Rahmen eines Kulturjahres 2020 wird zugestimmt.
- 2. Die Projektgenehmigung für die Finanzierung des Kulturjahres 2020 mit einem Gesamtbetrag von € 5.700.000 mit einem Finanzmittelbedarf in der OG

2018	€ 200.000
2019	€ 1.200.000
2020	€ 4.000.000
2021	€ 300.000

wird erteilt. Die Bedeckung von € 5.700.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Beteiligungen und Finanzen – der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

3. In der OG des Voranschlages 2018 werden die neuen Fiposse

1.30000.700020 "Mietzinse"

(Anordnungsbefugnis:A16 und DKL: G0162) mit € 10.000

1.30000.728020 "Entgelte für sonstige Leistungen"

(Anordnungsbefugnis:A16 und DKL: G0162) mit € 140.000

geschaffen, die Fipos

1.30000.510000 "Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung"

um € 50.000

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

2.91400.080000 "Beteiligungen" um € 200.000

aufgestockt.

## Beilagen

"Graz Kulturjahr 2020"

Zusammenfassung des ExpertInnen-Workshops zu Ziel- und Maßnahmenformulierung Zusammenfassung des Fokusgruppengesprächs

Zusammenfassung der online-Befragung

Die Bearbeiterin der Mag. Abt. 16: Patrizia Monschein elektronisch unterschrieben Der Bearbeiter der Mag. Abt. 8: Michael Kicker elektronisch unterschrieben Der Abteilungsvorstand der Mag. Abt. 16: Michael A. Grossmann elektronisch unterschrieben Der Finanzdirektor:

Dr. Karl Kamper elektronisch unterschrieben

Der Finanz-, Kultur- und Wissenschaftsreferent: Dr. Günter Riegler elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft am						
Der/die SchriftführerIn:	Der/die Vorsitzende:					
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am						
Der/die SchriftführerIn:	Der/die Vorsitzende:					
Der Antrag wurde in der heutigen	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung					
bei Anwesenheit von GemeinderätInnen						
einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.						
Beschlussdetails siehe Beiblatt						
Graz, am	Der/die Schriftführerin:					